
Übergangsregelung von der PO 2009 zur PO 2013 für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ (BI) und „Umwelttechnik und Ressourcenmanagement“ (UTRM)

Die Prüfungsausschüsse für die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ und „UTRM“ haben in ihren Sitzungen vom 16.11.2016 für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Umwelttechnik und Ressourcenmanagement“ an der Ruhr-Universität Bochum folgende Übergangsregelung beschlossen:

Bachelorstudierende aus der PO 2009 „Bauingenieurwesen“ oder „Umwelttechnik und Ressourcenmanagement“ wechseln zum SoSe 2017 automatisch in die PO 2013, sofern sie nicht bereits im Laufe des WiSe 2016/17 in die PO 2013 gewechselt sind. Um im WiSe 2016/17 in die PO 2013 zu wechseln, ist eine schriftliche Erklärung bis zum 15.12.2016 im Prüfungsamt abzugeben. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Für die Durchführung des Umstieges gelten folgende Regeln:

- 1) Alle bis dahin bestandenen Module der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche werden gemäß Anhang anerkannt. Ggf. erfolgt eine Teilanrechnung. Die Anrechnung erfolgt stets mit dem Volumen (LP) des Moduls der PO 2013.
- 2) Für die Anerkennung eines bestandenen Moduls sind die nach der PO 2013 erforderlichen Prüfungsleistungen maßgeblich. (Hausarbeiten, die nach der PO 2009 gefordert wurden, müssen bei bestandener Klausur nicht nachgeholt werden)
- 3) Die Noten werden übernommen.
- 4) Fehlende Module sind nachzuholen.
- 5) Nach dem Wechsel in die PO 2013 stehen pro Modul noch genauso viele Prüfungsversuche -jedoch maximal 3 Prüfungsversuche- und Abmeldemöglichkeiten wie vor dem Wechsel zur Verfügung. Dies bedeutet, die Versuchszählung wird ab dem ersten absolvierten Prüfungsversuch um einen Versuch reduziert.
- 6) Die Pflicht- oder Wiederholungsanmeldung für alle noch nicht bestandenen Prüfungen erfolgt nach dem Wechsel nach den Regeln der PO 2013.
- 7) Bonuspunkte für freiwillige studienbegleitende Aufgaben können nur dann angerechnet werden, wenn diese nach der Umschreibung in die PO 13 angefertigt und bestanden wurden. Die „Regelung für studienbegleitende Aufgaben ab WS 2013/14, Prüfungsordnung 2013“ vom 11.5.2016 gilt.

16.11.2016